

Fachliches aus den DiPS.kommunal Arbeitskreisen.

Beispiel: Geobasisdaten

von Beatrix Pusch

Zu den ältesten Unterlagen in den Archiven gehören Aufzeichnungen über die Ausmaße und räumliche Lage von Objekten auf der Erdoberfläche. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts begann der Aufbau des Grundsteuernkatasters. Seit fast 40 Jahren werden die Unterlagen digital geführt: Ab etwa 1980 begann die Umstellung der Bücher, wenige Jahre später die elektronische Erfassung der Liegenschaftskarte.

2013 gründete sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), die 2015 ihren Abschlussbericht „Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten“¹ vorlegte.

Die AdV definiert den Begriff Geobasisdaten darin wie folgt:

„Geobasisdaten sind Daten des amtlichen Vermessungswesens, welche die Landschaft, die Liegenschaften und den einheitlichen geodätischen Raumbezug anwendungsneutral nachweisen und beschreiben. Sie sind Grundlage für Fachanwendungen mit Raumbezug.“

Sie können daher in analoger wie in digitaler Form vorkommen. Diese Leitlinien stellte Christoph Schmidt auf dem 68. Westfälischen Archivtag in Lünen vor, der unter dem Thema „Alles nach Plan? Umgang mit Karten und Plänen in Archiven“ stand.²

In Nordrhein-Westfalen stellt sich die Situation anders als in anderen Bundesländern dar. Hier wurde die Katasterführung 1948 kommunalisiert, die Zuständigkeit ging ab diesem Zeitpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte über. Daher ist es Aufgabe der jeweiligen Kreisarchive und Großstadtarchive, die jüngere Katasterüberlieferung zu archivieren.³

Dies betrifft auch die digitalen Geobasisdaten. Sie werden nach den Open Data Prinzipien des Landes NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, digital zur Verfügung gestellt. Das Land bzw. das Landesarchiv sieht aber keine Archivierung dieser Daten vor, da es nicht zuständig ist. Geobasis NRW versteht sich hier nur als technischer Dienstleister, die Archivierung dieser Daten ist eine rein kommunale Angelegenheit.⁴

Der Facharbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT in Hemer

Der Facharbeitskreis beim Rechenzentrum Südwestfalen-IT (ein Zusammenschluss der Rechenzentren KDZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd) gründete sich im Jahr 2010 mit dem Arbeitsauftrag, die in den Kommunalverwaltungen in



Abb. 1: Die Mitglieder des Facharbeitskreises Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT (Quelle: Kreisarchiv Soest)

Südwestfalen entstanden und künftig entstehenden archiwwürdigen digitalen Daten („born digitals“) zu identifizieren und eine Langzeitarchivierung organisatorisch und technisch zu ermöglichen. Der Arbeitskreis hat 17 Mitglieder: Archivarinnen und Archivare aus den Kreisen und Städten in den fünf südwestfälischen Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest. Er wird vom LWL-Archivamt für Westfalen fachlich beraten.

Bereits seit 2012 hat sich der Arbeitskreis mit der Thematik der Archivierung von Geobasisdaten beschäftigt. Ende 2016 entschied die Südwestfalen-IT, DiPS.kommunal im Rahmen des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) als Produkt zur Langzeitarchivierung einzusetzen. Der Arbeitskreis hat-

1 Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten. Abschlussbericht der gemeinsamen AdV-KLA-Arbeitsgruppe „Archivierung von Geobasisdaten“ 2014–2015, [Erfurt 2015]. Der Bericht ist in digitaler Form kostenlos online verfügbar unter <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/leitlinien-geobasisdaten.html> [Stand: 19.06.2019, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Christoph Schmidt, Geobasisdaten und die Herausforderungen der elektronischen Langzeitarchivierung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 85 (2016), S. 19–21.

3 Siehe dazu auch: Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVozVermKatG NRW) v. 25. Oktober 2006, § 27 Abs. 2 (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=420070525144753224). Hier werden die zuständigen Archive benannt.

4 Auskunft der Bezirksregierung Köln, Dez. 74 – Geodatenzentrum, Geodateninfrastruktur an die GDI.Südwestfalen.

te vorbereitend einen Anforderungskatalog an ein elektronisches Langzeitarchiv erstellt und diesen mit den Produkten im DA NRW abgeglichen.

Die Kreisarchive im Facharbeitskreis wählten die Thematik der Geobasisdaten als jeweiliges Pilotprojekt zur Einführung des digitalen Langzeitarchivs in den südwestfälischen Kreisen aus.⁵ Dazu gründete sich innerhalb des Facharbeitskreises eine Arbeitsgruppe, der neben den Kreisarchivarin und -archivaren auch ein Vertreter des Rechenzentrums, Kolleginnen und Kollegen vom LWL-Archivamt und vom DiPS.kommunal-Team, aber auch drei Fachleute aus den Katasterämtern der Kreise Soest⁶ und Hochsauerlandkreis angehören.

Deutsche Grundkarte 1:5000

Die konzeptionellen Arbeiten begannen mit Überlegungen zur Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5), einem abgelösten Kartenwerk. Diese amtliche topographische Karte diente als das grundlegende Kartenwerk in NRW und fungiert als Verbindungsglied zwischen eigentumsorientierten Liegenschaftskarten und topographischen Landeskarten. Sie enthält alle wesentlichen topographischen Objekte in lagerichtiger und grundrisstreuer Form. Zudem werden Höhenlinien dargestellt. Im Unterschied zu topographischen Karten kleineren Maßstabes sind auch Grundstücksgrenzen dargestellt. Die Karten liegen in einzelnen Blattschnitten von 40 × 40 cm vor.

In Nordrhein-Westfalen wurde die DGK 5 vom Landesvermessungsamt, den Bezirksregierungen und den Kreisen und kreisfreien Städten als Katasterbehörden gemeinsam hergestellt und vom Landesvermessungsamt genehmigt und herausgegeben. Die Zuständigkeit für die Fortführungen lag bei den kommunalen Katasterämtern.

Die ersten Grundkarten entstanden ab den 1950er-Jahren. Papier- bzw. Folienausgaben der Deutschen Grundkarte finden sich zumeist schon in den jeweiligen Archiven, werden teilweise aber auch noch in den Katasterämtern aufbewahrt. Seit 2016 sind die Katasterbehörden nicht mehr verpflichtet, die Deutsche Grundkarte fortzuführen. Sie wurde schrittweise durch die Amtliche Basiskarte (ABK) abgelöst.

In den Katasterämtern Südwestfalens wurde der letzte analoge Kartenstand der Deutschen Grundkarte etwa im Jahr 2008 digitalisiert und bis zur Einstellung bzw. Ablösung des Kartenwerks digital fortgeführt. Daher handelt es sich bei den zu übernehmenden Karten um digital entstandene Unterlagen, nicht um nachträglich hergestellte Digitalisate. Diese letzte Ausgabe der Deutschen Grundkarte in digitaler Form steht nun zur Übernahme an. Damit handelt es sich um eine einmalige Übernahme.

Das von der Arbeitsgruppe konzipierte Aussonderungskonzept sieht eine vollständige Archivierung der Karten des jeweiligen Gebietes vor. In Randbereichen kann es daher zu Überschneidungen kommen, denn eine Kommune wurde jeweils als folienführend festgelegt, die Nachbarkommune hat die entsprechende Karte auch in ihrem Bestand. Diese

doppelten Übernahmen in zwei Nachbararchiven, eventuell mit anderen Ständen, schienen sinnvoller zu sein als aufwändige Absprachen der beteiligten Archive untereinander.

Die einzelnen Blattschnitte sollen als jeweilige inhaltliche Einheiten übernommen werden, damit wird an die Übernahme der analogen Karten angeknüpft. Übernommen werden sollen die graphischen Ausprägungen der Daten und die Metadaten, nicht aber die zugrundeliegenden Vektordaten. Als Abgabeeinheit wurde eine Kachel, d. h. eine Karte mit einer Seitenlänge von 2 km ausgewählt, wie bei den analogen Karten. Die Auflösung soll 400 dpi betragen. Jeder einzelne Blattschnitt der DGK 5 wird als Bilddatei im TIFF-Format mit je einer begleitenden Datei im Format TFW, in der die berechneten Koordinaten der Blattecken enthalten sind, übernommen. Zudem werden weitere Dokumente, wie die Zeichenerklärung, Musterblätter und eine Übersichtskarte im PDF-Format, die auch die Randbereiche erläutert, übernommen.

Als zu übernehmende Metadaten wurden der Titel der Karte, die Georeferenzierung, die abgebende Stelle, der Aktualitätsstand und das Bezugssystem identifiziert und festgelegt.

Diese Metadaten sollen von der Katasterbehörde zur Übernahme in das Langzeitarchiv in einer CSV-Datei zusammengefasst werden.

Durch die Übernahme der digitalen DGK 5-Daten kann es zu einer hybriden Bestandsbildung kommen. Die Verzahnung der analogen und der digitalen Überlieferungsstränge geschieht auf der Ebene der Verzeichnungssoftware, ebenso die Verzahnung von analoger Überlieferung mit eventuell dazu vorhandenen Digitalisaten, wenn das Archiv sich entscheidet, diese Digitalisate in Form einer Doppelüberlieferung auch mit in das Elektronische Langzeitarchiv zu übernehmen.

All diese Überlegungen der Südwestfalen-Arbeitsgruppe sind in eine von DiPS.kommunal erstellte Handlungsempfehlung für Katasterämter und Archive⁷ eingeflossen. Diese Handlungsempfehlung steht allen DiPS.kommunal-Kunden zur Verfügung. Sie diente auch als Grundlage, die so konzipierte Übernahme mit den Gegebenheiten in einer Großstadt abzugleichen⁸.

In der Handlungsempfehlung wird beschrieben, welche Vorarbeiten vom Katasteramt zu leisten sind, um dort die Daten in einer festgelegten Verzeichnisstruktur mit

⁵ Für die Archive der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Facharbeitskreis steht als erstes Projekt die Übernahme der Gewerberegister an.

⁶ Diese haben ebenfalls auf dem 68. Westfälischen Archivtag in Lünen referiert. Siehe: Peter Bentler/Heinz-Werner Scheer, Führung des Liegenschaftskatasters früher und heute – Methoden und Nutzungspotenziale, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, 85 (2016), S. 13–18.

⁷ Siehe dazu auch den Blogbeitrag: Antonia Maria Riedel, Die Übernahme der Deutschen Grundkarte 1:5000 in Südwestfalen [<https://archivamt.hypotheses.org/10766#more-10766>].

⁸ Vielen Dank an Annett Schreiber vom Stadtarchiv Bochum – Zentrum für Stadtgeschichte. Dort wurden in intensiver Zusammenarbeit mit dem Katasteramt für die Bochumer Überlieferung, die von einer Vielzahl von Digitalisaten und Karten mit unterschiedlichen zeitlichen Bearbeitungsphasen geprägt ist, weitere Überlegungen zur Übernahme entwickelt. Auch das Stadtarchiv Bochum plant für 2019 die Übernahme der DGK 5.

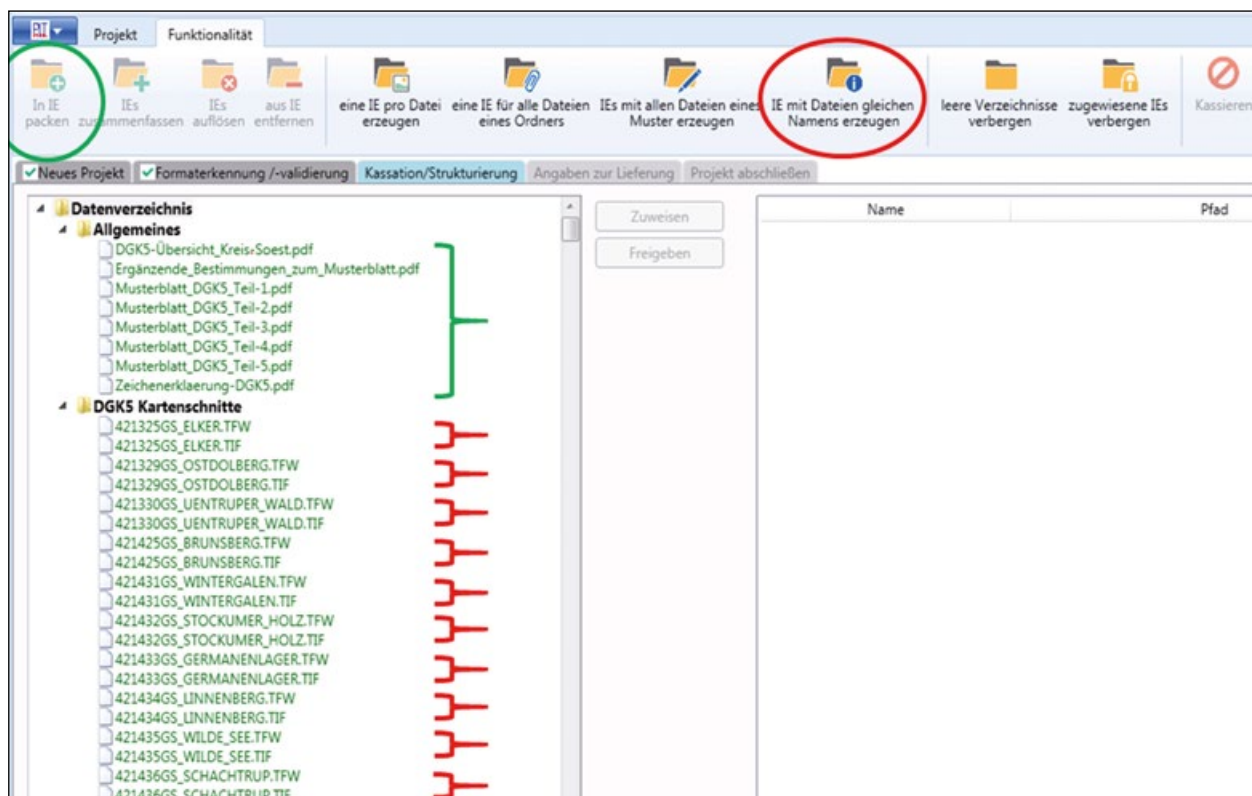


Abb. 2: Strukturierung der DGK 5 mit dem PreIngest Toolset (PIT) (Quelle: LWL-Archivamt für Westfalen)

festen Dateinamen zusammenzustellen. Dies bedarf in der Regel für die Katastermitarbeiter keines hohen technischen oder zeitlichen Aufwands. Rechtliche Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster. Dort heißt es in § 27 (Archivierung) Abs. 3: „Bei elektronisch gespeicherten Unterlagen ist die Form der Übermittlung vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem zuständigen Archiv festzulegen“.⁹

Zudem geht die Anleitung auf die einzelnen Schritte ein, die das Archiv abarbeiten muss, um die Lieferung in sein Langzeitarchiv DiPS.kommunal zu übernehmen. Zuerst sind die Unterlagen mit dem PreIngest Toolset (PIT) zu strukturieren. Aus jeder tiff-Datei und der entsprechenden tfw-Datei mit den Koordinaten wird eine inhaltliche Einheit gebildet. Die erläuternden Dokumente im Format pdf werden alle in einer inhaltlichen Einheit zusammengefasst.

Danach werden die so strukturierten Unterlagen in das Langzeitarchiv übernommen. Da die Anleitung genau den Ablauf beschreibt, kann diese Übernahme der Deutschen Grundkarte auch sehr gut als Muster einer Strukturierung und Übernahme dienen, so dass es zusammen mit den in der Einführungsschulung zu DiPS.kommunal erworbenen Kenntnissen der Programme gut gelingt, die Karten in das Langzeitarchiv zu übernehmen.

Im Kreisarchiv Soest steht DiPS.kommunal seit Anfang 2019 zur Verfügung. Die Deutsche Grundkarte des Kreisgebietes Soest mit 393 digitalen Karten wurde bereits in das Testsystem übernommen. Die Datenmenge beträgt dabei 127 MB.

Durch die sehr gute Vorstrukturierung und die genau festgelegten Angaben in der vom Katasteramt zu liefernden Metadaten-datei können diese Metadaten in die archivierte Verzeichnungssoftware übernommen werden. Nach dem Import in die Verzeichnungssoftware kann dort bei Bedarf eine tiefere Erschließung vorgenommen werden. Die spätere Recherche und der Zugang erfolgen ausschließlich über den Aufruf aus der Erschließungssoftware nach DiPS.kommunal. Der Stand der Verknüpfung zwischen den Karten im Langzeitarchiv und der Erschließungssoftware ist unterschiedlich. Für die Software Faust ist dies bereits möglich. Eine Schnittstelle zwischen DiPS.kommunal und der im Kreisarchiv Soest verwendeten Software AUGIAS-Archiv existiert zwar bereits, die Übertragung der Daten aus DiPS.kommunal in eine Verzeichnungs-maske für Karten oder Pläne muss aber noch konfiguriert werden.

Automatisierte Liegenschaftskarte und Automatisiertes Liegenschaftsbuch

Die südwestfälische Arbeitsgruppe widmet sich zudem der Aussonderung der Altverfahren des amtlichen Liegenschaftskatasters. Die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), die in Übereinstimmung mit den Leitlinien¹⁰ ebenfalls als komplett archivwürdig eingestuft wurden, sollen übernommen werden. ALK und ALB wurden durch das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem, kurz: ALKIS abgelöst, in Südwestfalen zwischen 2010 und 2012. Bei der

⁹ Siehe Anm. 3.

¹⁰ Siehe Anm. 1.

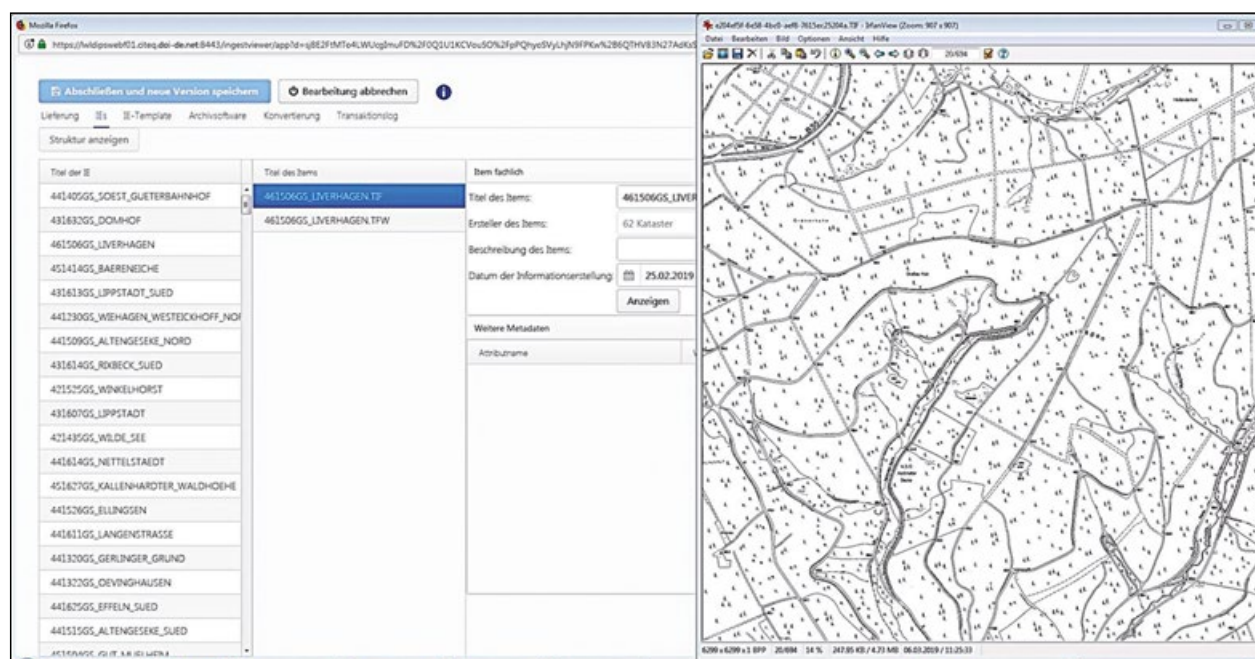


Abb. 3: Übernahme der Deutschen Grundkarte in das Langzeitarchiv DiPS.kommunal (Quelle: Kreisarchiv Soest)

Automatisierten Liegenschaftskarte und dem Automatisierten Liegenschaftsbuch war keine Versionierung vorgesehen, so dass es sich hier ebenfalls um eine einmalige Ablieferung handelt.

Die Karten liegen im EDBS und WLDGE-Format vor. Dies sind reine strukturierte ASCII-Dateien in heute schwer zu verarbeitenden Formaten. Ein Viewer ist in der Regel dazu nicht mehr vorhanden. Zur Konvertierung der Daten in Rasterdaten steht keine eigene Software in den südwestfälischen Kreisen mehr zur Verfügung. Aufgrund dieser technischen Schwierigkeiten und Aufwände entschied sich die Arbeitsgruppe, statt der Übernahme von ALK und ALB in ihren Entstehungsformen alternativ den damit auch archivfachlich identischen Erstbestand aus ALKIS zu übernehmen.

Diese Vorgehensweise bietet den Vorteil, dass die für die Aussonderung aus ALKIS vorhandenen Schnittstellen bereits als Basis vorhanden sind und mit einem solchen Archivierungskonzept auch spätere Aussonderungen von Zeitschnitten aus ALKIS erfolgen könnten. Die Leitlinien¹¹ sehen eine komplette Archivierung der ALKIS-Daten im Turnus von fünf Jahren vor.

Anders als für das Landesarchiv NRW dargestellt¹², sind den zuständigen kommunalen Archiven sowohl die abgeschlossenen Verfahren der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) als auch elektronische Unterlagen aus ALKIS, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, anzubieten. Von daher sprechen keine rechtlichen Gründe dagegen, in einem ersten Schritt ALK und ALB als ALKIS-Erstdatenbestand zu übernehmen und auch spätere Zeitschnitte aus ALKIS heraus zu archivieren. Dies ist umso wichtiger, da das Fachverfahren ALKIS trotz einer Historisierung der Daten nicht die Funktion als Langzeitarchiv¹³ erfüllen kann.

Für die Konzipierung der Aussonderungsschnittstelle erstellte die südwestfälische Arbeitsgruppe eine Leistungsbeschreibung mit verschiedenen Festlegungen. Dabei sollen die Daten aus ALKIS zu einem historischen Stichtag (dem Umstellungstag von ALK/ALB auf ALKIS) portionsweise abgerufen und anschließend aufbereitet werden. Die Abgabe der ALK Karte soll bestenfalls im langzeitarchivfähigen Dateiformat jpg2000 lossless erfolgen, alternativ als unkomprimierte farbige TIFF (24 bit) Dateien inklusive dazugehöriger World-Dateien. Als Auflösung wurde der Maßstab von 1:1000 bei einem Blattschnitt von 1 × 1 km festgelegt. Einmalig soll die Legende beigelegt werden, zudem eine Kreisübersicht im Format pdf mit den entsprechenden Gemeinden, Gemarkungen und Fluren. Diese soll zusätzlich das Raster mit Dateinamen von 1 × 1 km enthalten. Auch die Benennung der Dateien wurde entschieden.

Die ALB-Daten sollen in Form einer CSV-Datei abgegeben werden. Hierzu wurden Festlegungen zu den einzelnen Dateninhalten getroffen. Nach längerer Diskussion entschied sich die Arbeitsgruppe, zusätzlich auch den ALKIS-Erstdatenbestand als xml-Datei in seinem Grundformat NAS mit den Vektordaten archivieren zu wollen. Zudem wurde die Struktur der Datenabgabe festgelegt.

11 Siehe Anm. 1.

12 Schmidt, s. Anm. 2, sieht zwar durch das Vermessungs- und Katastergesetz NRW und die entsprechende Rechtsverordnung den Bereich der historisch gewordenen Geobasisdaten als dem Zugriff der Archive dauerhaft entzogen an (vgl. Archivpflege 85 (2016) S. 19–21). Da es in § 29 VermKatG NRW um die Abgabe „an die staatlichen Archive“ geht, bezieht sich dieser Paragraph auf analoge Unterlagen vor 1946. Darüber hinaus kann nach Auffassung von Juristen die Durchführungsverordnung als Verordnung den gesetzlichen Vorschriften des Archivgesetzes nicht widersprechen.

13 Vgl. dazu auch den Beschluss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag „Systeminterne Langzeitspeicherung ist keine Archivierung“ v. 25.09.2018. [https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/systeminterne%20langzeitspeicherung%20ist%20keine%20archivierung_2018-09-29.pdf].

Vor dem Hintergrund späterer Aussonderungen von Zeitschnitten aus ALKIS betrifft diese Leistungsbeschreibung über Jahre hinweg alle Katasterämter und die jeweils zuständigen Kommunalarchive in NRW. Es ist daher ein Anliegen der südwestfälischen Arbeitsgruppe, diese Leistungsbeschreibung vor Finalisierung und Beauftragung der Hersteller des Fachverfahrens auch im Sinne einer Qualitätssicherung breiter zu diskutieren.

Die Konzipierung der Archivierung der kommunalen Geobasisdaten wird die südwestfälische Arbeitsgruppe noch eine Weile beschäftigen. Nach dieser Grundlagenarbeit ist vorgesehen, sich mit der Thematik der Übernahme

archivwürdiger Unterlagen und Daten aus den Fachanwendungen mit Raumbezug, den Geographischen Informationssystemen (GIS) zu befassen, die bei allen Mitgliedern des Facharbeitskreises Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT anfallen. ■



Beatrix Pusch
Kreisarchiv Soest
Beatrix.Pusch@kreis-soest.de